

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2021





Inhaltsverzeichnis

| L | | Allgemeine Informationen | 5 |
|---|-----|---|----|
| | 1.1 | Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 5 |
| | 1.2 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht | 6 |
| | 1.3 | Häufigkeit der Offenlegung | 6 |
| | 1.4 | Medium der Offenlegung | 6 |
| 2 | | Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge | 7 |
| | 2.1 | Angaben zu Schlüsselparametern | 7 |
| 3 | | Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR | 10 |





Abbildungsverzeichnis

Seite: 3 von 10





Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SREP Supervisory Review and Evaluation Process



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Rhein-Maas alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Rhein-Maas angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Rhein-Maas hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Rhein-Maas erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Rhein-Maas die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Insgesamt werden drei Tochtergesellschaften als unwesentliche nachgeordnete Unternehmen eingestuft.

Die Sparkasse Rhein-Maas und die Verbandssparkasse Goch fusionierten am 31.05.2022 rückwirkend auf den 01.01.2022. Die Offenlegung erfolgt zum Stichtag 31.12.2021 auf getrennter Basis.



1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Rhein-Maas macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Rhein-Maas gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Rhein-Maas im Bereich "Preise und Hinweise" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.



2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und zu Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

| In Mio. | EUR | 31.12.2021 | |
|---|--|--------------------|--|
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 215,33 | |
| 2 | Kernkapital (T1) | 215,33 | |
| 3 | Gesamtkapital | 219,97 | |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 1.168,02 | |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 18,44 | |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 18,44 | |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 18,83 | |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risil gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | ko einer übermäßi- | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 1,25 | |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,70 | |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,94 | |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 9,25 | |
| | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des Positionsbetrags) | risikogewichteten | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | k.A. | |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,00 | |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | k.A. | |



| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | k.A. |
|--------|--|------------------|
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | k.A. |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,50 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 11,75 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 9,58 |
| | Verschuldungsquote | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 2.019,97 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 10,66 |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßig (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | en Verschuldung |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | k.A. |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | k.A. |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,53 |
| | Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesar quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | ntverschuldungs- |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | k.A. |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,53 |
| | Liquiditätsdeckungsquote | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 276,82 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 167,99 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 52,65 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 115,34 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 242,88 |
| | Strukturelle Liquiditätsquote | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 1.984,44 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 1.327,77 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 149,46 |
| | 1 | |

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 219,97 Mio. EUR der Sparkasse Rhein-Maas setzen sich aus dem harten Kernkapital 215,33 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 4,64 Mio. EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 10,66 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 242,88 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 149,46 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Ho-



Sparkasse Rhein-Maas

rizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Rhein-Maas die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Rhein-Maas

Kleve, den 04.07.2022

Michael Wolters

Wilfried Röth



Verbandssparkasse Goch

-Zweckverbandssparkasse der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2021





Inhaltsverzeichnis

| l | | Allgemeine Informationen | 5 |
|---|-----|--|----|
| | 1.1 | Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 5 |
| | 1.2 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht | 6 |
| | 1.3 | Häufigkeit der Offenlegung | 6 |
| | 1.4 | Medium der Offenlegung | 6 |
| 2 | | Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die | - |
| | | risikogewichteten Positionsbeträge | , |
| | 2.1 | Angaben zu Schlüsselparametern | 7 |
| 3 | | Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR | 10 |





Abbildungsverzeichnis

Seite: 3 von 10





Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

ASF Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

CRR Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

LCR Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SREP Supervisory Review and Evaluation Process



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Verbandssparkasse Goch alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 CRR.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Verbandssparkasse Goch angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Verbandssparkasse Goch hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Verbandssparkasse Goch erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Die Verbandssparkasse Goch und die Sparkasse Rhein-Maas fusionierten am 31.05.2022 rückwirkend auf den 01.01.2022. Die Offenlegung erfolgt zum Stichtag 31.12.2021 auf getrennter Basis.



1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Verbandssparkasse Goch macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Verbandssparkasse Goch gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Aufgrund der Fusion der Verbandssparkasse Goch und der Sparkasse Rhein-Maas werden die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Rhein-Maas im Bereich "Preise und Hinweise" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.



2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und zu Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

| In Mio. E | UR | 31.12.2021 |
|-----------|---|-------------------------|
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 49,34 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 49,34 |
| 3 | Gesamtkapital | 49,34 |
| | Risikogewichtete Positionsbeträge | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 294,12 |
| | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 16,78 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 16,78 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 16,78 |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als da gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 1,00 |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,56 |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,75 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 9,00 |
| | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % Positionsbetrags) | 6 des risikogewichteten |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | k.A. |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,00 |



| Systemrisikonuffer (%) | k.A. |
|---|--|
| · | |
| Puffer für global systemrelevante Institute (%) | k.A. |
| Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | k.A. |
| Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,50 |
| Gesamtkapitalanforderungen (%) | 11,50 |
| Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 7,78 |
| Verschuldungsquote | |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße | 705,42 |
| Verschuldungsquote (%) | 6,99 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer überr (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | mäßigen Verschuldung |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | k.A. |
| Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | k.A. |
| SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | Gesamtverschuldungs- |
| Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | k.A. |
| Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,00 |
| Liquiditätsdeckungsquote | |
| Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 68,04 |
| Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 39,59 |
| Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 6,20 |
| Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 33,41 |
| Liquiditätsdeckungsquote (%) | 203,62 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | |
| Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 559,93 |
| Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 383,34 |
| Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 146,07 |
| | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) Gesamtkapitalanforderungen (%) Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) Verschuldungsquote Gesamtrisikopositionsmessgröße Verschuldungsquote (%) Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer überi (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die quote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsquote (%) Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%) Strukturelle Liquiditätsquote Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt |

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 49,34 Mio. EUR der Verbandssparkasse Goch bestehen ausschließlich aus dem harten Kernkapital. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 6,99 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 340,05 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 146,07 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare



Verbandssparkasse Goch

stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätige ich, dass die Verbandssparkasse Goch die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Verbandssparkasse Goch

Goch, den 30.05.2022

Thomas Müller (Vorstandsvorsitzender)

Seite: 10 von 10